

**Ing. Jan Macháček, legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik und Kompetenzträger für die Tschechische und Slowakische federative Republik, Register Nr. 630122/2081, rechtsgültig Michalcova 700, 517 41 Kostelec nad Orlicí, gemäß Arbeitsvertrag Nr. 226968 Deutscher Arbeitnehmer und Staatsbürger der Tschechoslowakischen federativen Republik, der von öffentlichen Behörden der Tschechischen Republik und ihren Komplizen beschädigt wurde, deutsche Sozialversicherungsnummer: 24 220163 M 107 und Jaroslav Hrdlička, Register Nr. 710307/3670, Českých bratří 23.566 01 Vysoké Mýto, Staatsbürger der Tschechoslowakischen federativen Republik, deutsche Sozialversicherungsnummer: 15 070371 H 057, Gesellschafter und Geschäftspartner der legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik, deren Identität und Status durch das Amtsgericht Bad Säckingen bestätigt wurden, von ihm ausgestellte Bestätigung der Echtheit des Arbeitsvertrags Nr. 226968 als zusammenfassende Anteilscheine legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik, unter Handelsnummer 1 AR 2/06 vom 24.3.2006 ausgestellt, in Verfahren Aktenzeichen 10 C 261/20, das Sozialgericht Freiburg im Verfahren Akten-Nr. S 8 AL 3898/20, und die Schweizerische Generalstaatsanwaltschaft in einem Strafverfahren mit Kohlenbaronen der MUS, Az.-Nr. VZ.180025 / EAll.04.336-FAL / SK.2011.24, als Vertretung aller Bürger der Tschechischen und Slowakischen federativen Republik**



Eingang

17. Mai 2022

Amtsgericht  
Bad Säckingen

**Amtsgericht Bad Säckingen**

Hauensteinstraße 9  
79713 Bad Säckingen

Aktenzeichen : **10 C 12/22**

In Sachen

**Machacek, J. ./ Bundesrepublik Deutschland**

wg. Schadensersatzes

Bad Säckingen am **15.05.2022**

Geehrtes Gericht,

aufgrund Ihres Schreibens vom **11.03.2022** stellen wir Ihnen nur einen kleinen Teil des Vermögens legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik vor. Gemäß Arbeitsvertrag Nr. **226968** gehört neben der Familie Mannino auch die Bundesrepublik Deutschland zu den legitimen Gläubigern der Tschechischen Republik. Aber eine der wichtigsten Informationen über das Vermögen der legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik ist in der „Verfassung der Tschechischen Republik“ verborgen, die der Tschechischen und der Slowakischen federativen Republik gestohlen wurde. In der Charta der Grundrechte und -freiheiten definiert Artikel 42 unter dem Begriff „Bürger“ einen Bürger der Tschechoslowakischen federativen Republik, und keinen Bürger der Tschechischen Republik, weil niemand ein korporativer Bürger der Tschechischen Republik GmbH sein kann. Die



Tschechische und die Slowakische Republik gehören heute allen Tschechoslowaken, auch mit dem, was die Kommunisten und Mitglieder der tschechoslowakischen Staatssicherheit gestohlen haben, einschließlich ihrer ausländischen Bankkonten. Die Czech Republic LTD ist im Vereinigten Königreich unter der Nummer **04706528** registriert, und alle Behörden der Tschechischen Republik sind ihre Organisationseinheiten und Tochtergesellschaften, was für unsere deutschen Partner eine wesentliche Information ist, um Schadensersatz zu erlangen. Nur im Zusammenhang mit der Rechtssicherheit zitiere ich den wörtlichen Wortlaut von Artikel 42 der Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten :

#### **Artikel 42**

**(1) Wenn das Dokument den Begriff „Bürger“ verwendet, bedeutet dies einen Bürger der Tschechischen und Slowakischen federativen Republik.**

(2) In der Tschechischen und der Slowakischen federativen Republik genießen Ausländer die durch die Charta garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten, sofern sie den Bürgern nicht ausdrücklich gewährt werden.

(3) Wenn in den bestehenden Regelungen der Begriff „Bürger“ verwendet wird, ist damit jede Person gemeint, wenn es um die von der Charta gewährten Grundrechte und -freiheiten geht, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Zur besseren Orientierung unserer deutschen Geschäftspartner bei den rechtswidrigen Handlungen unserer Schuldner, Schädlinge, möchte ich Sie auf das unten genannte Schreiben aufmerksam machen, mit dem ich gegenüber unseren Schuldnern im Namen legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik einen gerichtlichen Schadensersatzanspruch geltend gemacht habe. Daraus geht klar hervor, dass unsere Schuldner seit langem planen, das Rechtssystem in der Tschechoslowakei lahmzulegen, was weitreichende Folgen auf dem Gebiet des internationalen Rechts hat.

Im Schreiben vom **25.10.1997** habe ich als Staatsbürger der Tschechoslowakischen federativen Republik und deutscher Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Schadensersatz erhoben, und bis zum **5. Mai 1998** sollte es mit der deutschen Seite diskutiert und geregelt werden. Aus den im Anhang beigefügten Verträgen geht hervor, dass ich im Herbst 1991 als Tschechoslowake den Vertrag Nr. **104718** bei einem deutschen Arbeitgeber unterschrieb und meine Stelle am **1. April 1992** für die Dauer von 3 Monaten antrat. Weil die deutschen Arbeitgeber planten, dass ich in Führungspositionen mit Menschen in Deutschland arbeiten würde, verlangten sie von mir eine sogenannte perfekte Ausbildung, also musste ich als Bauingenieur noch eine Ausbildung als Maurer machen. Ich hatte einen alten, tschechoslowakischen Pass, in dem ich ein Arbeitsvisum von 1992 hatte, und der neue Arbeitgeber wollte mich für 18 Monate einstellen, also passte das Visum in meinen Pass nicht. Deshalb habe ich einen tschechoslowakischen Pass beantragt, aber die Genossen haben sich geweigert, ihn mir zu geben, und ich wusste natürlich nicht warum!? 1992 bin ich mit zwei potentiellen Arbeitgebern zum Arbeitsamt gegangen, um die Arbeitsverträge zu bekommen, aus denen man entnehmen kann, dass ich erst für 18 Monate ins Hotel Adler hätte gehen sollen, aber wenn sie mir keinen Pass ausstellen würden, würde ich drei Monate im Steinbruch arbeiten. Es stellte sich heraus, dass mir mein Pass nicht ausgestellt wurde, also unterschrieb ich als Tschechoslowake den Vertrag Nr. **226976** bei Herrn Horst Döbel, Dienstantritt zum **1. April 1993** für die Dauer von drei Monaten. Das



Dreimonatsvisum passte noch in meinen alten Pass. Damals hatte ich keine Ahnung von Recht, und ich hatte keine Ahnung, was die tschechoslowakische Staatssicherheit und die Spitzel planten, das Eigentum der Tschechoslowakischen federativen Republik und der Tschechoslowaken zu stehlen. Im August **1993** kehrten wir als Tschechoslowaken nach Hause zurück unter unsere Mitbürgern, die bereits als Bürger der Tschechischen Republik von den Verrätern der Welt verraten wurden. Da jeder Vertrag im Ausland ein internationaler Vertrag ist, haben wir die tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft in die Heimat übertragen, da kein Rechtsakt in die Rechte Dritter eingreifen darf, und niemand war berechtigt, unsere Staatsbürgerschaft von der tschechoslowakischen zur tschechischen zu ändern. Heute wissen wir, warum sie mich im Frühjahr **1994** mit allen Mitteln daran gehindert haben, 18 Monate in Deutschland zu arbeiten, und warum mein Fall von vielen verdächtigen Todesfällen begleitet wurde, die ich damals für selbstverständlich hielt. Einzelheiten finden Sie auf unserer Website [www.slvcr.cz](http://www.slvcr.cz) in der Chronologie und stellten fest, dass nichts von dem, was wir dachten, ein Zufall war!!! Aber was für die Tschechoslowakische federative Republik und Deutschland wichtig ist, dass ich am **8. September 1994** den Arbeitsvertrag Nr. **226968** als Tschechoslowake mit Herrn Salvatore Maninno unterschreiben habe, und dass alles, was ich dann durchgemacht habe, habe ich als deutscher Angestellter und Bürger der Tschechoslowakischen federativen Republik absolviert, der von öffentlichen Behörden beschädigt wurde, und das bis zur Gegenwart. Da ich nie die Arbeit angetreten habe und das Arbeitsverhältnis nicht richtig kündigen könnte, bin ich noch ein tschechoslowake und ein deutscher Angestellter !!! Aber woran sollten die deutschen Behörden interessiert sein, warum zu der Zeit, als ich die tschechischen Gerichte um Aussage meines deutschen Arbeitgebers gebeten habe, plötzlich starb Herr Mannino an einem Herzinfarkt, und Herr Döbele hatte mehrere Herzinfarkte und Schlaganfälle!!!? Auch mein Vater starb im Januar **1994** an einem Schlaganfall und später mehrere andere Menschen.

Ich habe auch den Schuldschein meines Freundes beigefügt, den ich betrügen sollte, und mich auf seine Kosten bereichern sollte!!! Weil wir den Revers als Tschechoslowaken unterzeichnet haben, war es für die Spitzel, die sich schon damals als tschechische Staatsbürger ausgaben, ziemlich prekär!!! Wie Sie sehen, war derjenige, auf dessen Kosten ich reich werden sollte, eigentlich mein Schuldner, Der Tatbestand des Betrugs konnte also nicht erfüllt werden, aber das interessierte die Spitzel überhaupt nicht. Sie mussten mich so lange wie möglich auf tschechischem Gebiet halten, also haben sie mir auch die Ausreisen verboten, und alles, was sie gegen mich taten, sollte zu meiner Liquidation führen, damit niemand darauf käme, dass wir derzeit in der Verfassung als Bürger der Tschechoslowakischen federativen Republik definiert sind und öffentliche Behörden der Tschechischen Republik überhaupt keinen Anspruch haben, weil sie vorgeben, Bürger der Tschechischen Republik zu sein !!! Bekanntlich darf in einem Rechtsstaat mit der Verfassung nicht kollidieren, da das Gesetz über dem Gesetz steht !!! Wenn in der Verfassung der Bürger als Bürger der Tschechoslowakischen Federativen Republik definiert ist, ist niemanden mit anderer Staatsbürgerschaft als der Tschechoslowakischen berechtigt, das Amt eines Zivil- oder Regierungsbeamten zu bekleiden. Damit alle wichtige Dokumente und Beweise aus der Welt verschwanden, wurde meine Wohnung in Mírová 1537 in Rychnov nad Kněžnou am **7. November 2018** von einem Bohumil Brychta ausgeraubt, der sich als Bürger der Tschechischen Republik als Gerichtsvollzieher ausgibt. Auf deutscher Seite sind auch zwei verdächtige Momente. Als



Herr Mannino dem Arbeitsamt meldete, dass ich auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen federativen Republik festgehalten wurde und mir dafür ein Reiseverbot erteilt wurde, interessierte sich das Arbeitsamt nicht dafür, ob das Reiseverbot auch bei der deutschen Polizei angemeldet wurde, und dann, als Richter Kimmig kein Interesse an meinen früheren Arbeitsverträgen hatte, was ganz offensichtlich war, dass ich den Vertrag, der von tschechischen Gericht nachgefragt wurde, zum ersten Mal nicht bekommen hätte, und dass an den zweiten Arbeitsvertrag die Bürgerrechte eines Tschechoslowaken band, was die Verräter an der illegalen Teilung der Tschechoslowakei hinderte. Daher wurde die Tschechoslowakei nur fiktiv geteilt, weil es rechtlich nicht möglich war.

Wenn jemand aus der Position des Schuldners, Schädling, sich auf Kosten seiner Gläubiger, die durch ihre illegalen Aktivitäten geschädigt wurden, ungerechtfertigt bereichert, werden sie das Eigentum von Schädlingen, einschließlich ihrer Versicherungsverträge, Eigentum der Geschädigten, und Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, den Beschädigten aus Versicherungsverträgen von Schädlingen nicht nur ungerechtfertigte Bereicherung zu gewähren, sondern auch Versicherungsleistungen aus ihren Versicherungsverträgen zu zahlen. Da der Schaden nicht allein mit den Beschädigten auf tschechischer Seite gelöst werden kann, mussten wir auch die Beschädigten auf deutscher Seite kontaktieren. Für alle legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und der Familie Mannino, haben wir den meisten Schädlingen Schadensersatz in Höhe von 60 Millionen CZK in Rechnung gestellt, das heißt die Summe, für die sie versichert waren, obwohl sie weitaus größere Schäden verursacht haben.

Ich reiche der Bundesrepublik Deutschland, unserem Geschäftspartner, über das Amtsgericht Bad Säckingen zur Zahlung, Neuberechnung und Beeintreibung eine Schadensersatzrechnung Nr. **2269680203** im Original mit Zustellung, ausgestellt von der Kooperativa Versicherungsgesellschaft A.G. in Höhe von **20.569.341.547,00 CZK**, dies ist die Summe der Beträge aus den Rechnungen Nr. **2269680001** - Nr. **2269680201**, die ich in Kopien beifüge. Die Rechnungen waren auf Schädlinge und bereits an die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung zugesand. Ich füge zu den Rechnungen auch Beweise für Schäden an der Besetzung des Palastes U Hybernů und Schäden an meinem Patent und meinen Lizenzen. Der Schaden wurde durch Schuldner, Schädlinge, legitime Gläubiger auch mit illegalen Privatisierungen, die fiktive Teilung der Tschechoslowakei, unbefugter Eingriff in die Register und die Überweisung von Geldern aus illegalen Aktivitäten auf ausländische Konten verursacht. Ein illegitimes Unternehmen, die Tschechische Republik GmbH, die als Staat innerhalb der Europa Union agiert, gibt das Geld legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik, das heißt ihrer Gläubiger, an die Europa Union aus, um europäische Subventionen gemäß ihren Subventionsgesetzen zu stehlen. Wir haben die schweizerische Generalstaatsanwaltschaft bezüglich des Schadens, der uns durch die Kohlenbarone von MUS zugefügt wurde, kontaktiert, aber ohne rechtliche Vertretung durch die Bundesrepublik Deutschland können wir als eines des Beschädigten im Rahmen des Arbeitsvertrags Nr. **226968** kein Recht einklagen.

Auf der Grundlage des Vorstehenden beantrage ich, dass der Gerichtshof auf der Grundlage der Beweise der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung auferlegt, aufgrund des Arbeitsvertrags Nr. **226968**, als unser Geschäftspartner und eines der

Beschädigten einer unrechtmäßigen Gesellschaft, Tschechische Republik GmbH, um die legitimer Gläubiger der Tschechische Republik eingereichten Rechnungen zu erstatten, sie dann erneut in Rechnung zu stellen und anschließend von unseren Schuldnern, Schädlingen, einzuziehen.

Mit hochachtung,



*Macháček*

**Ing. Jan Macháček**